



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	27.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vom 02.02.2009

Im Folgenden nehme ich Stellung zur Anfrage aus Punkt 6.3 der Niederschrift zur o. g. Sitzung.

Das Preissystem des XXL-Tickets gestaltet sich folgendermaßen:

Grundlage zum Abschluss eines Vertrags über das XXL-Ticket mit den Verkehrsverbänden ist zunächst, dass ein Unternehmen mindestens 10.000 Beschäftigte hat und davon mindestens 4.000 das XXL-Ticket abnehmen. Diese Bedingungen erfüllt die Stadt Köln. Dafür ist es möglich, die abgenommenen XXL-Tickets mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) monatlich einzeln abzurechnen. Der Einzelpreis beträgt derzeit pro Ticket monatlich 44,20 €. Dieser Einkaufspreis wird an die Beschäftigten weitergegeben.

Im Unterschied zum XXL-Ticket hatte das frühere Job-Ticket (bis 12/2003) eine andere Vertragsgrundlage. Das Job-Ticket war verbunden mit einer 100%igen Abnahmeverpflichtung. Das heißt, die Stadt Köln musste theoretisch für jeden ständig beschäftigten Mitarbeiter und jede ständig beschäftigte Mitarbeiterin ein Job-Ticket abnehmen. Für diese Anzahl an Job-Tickets legte das Verkehrsunternehmen einen Preis fest und es war Sache des Unternehmens, die Kosten über eine Kalkulation zu erwirtschaften.

Um die Kosten für das Job-Ticket für die interessierten Beschäftigten möglichst günstig zu halten, wurde nach Abfrage des Bedarfs bei der Einführung des Job-Tickets beschlossen, die Einnahmen aus den Beiträgen der Beschäftigten für die Parkraumbewirtschaftung zur Finanzierung des Job-Tickets zu verwenden.

Da nun der Einkaufspreis für ein XXL-Ticket direkt an die Beschäftigten weitergegeben werden kann, ist diese Art der zusätzlichen Finanzierung weggefallen.

Zur Frage einer freiwilligen Bezuschussung des XXL-Tickets z. B. für Beschäftigte im Außendienst, die ihr Ticket häufig für Dienstgänge nutzen, nehme ich wie folgt Stellung:

Das Landesreisekostengesetz NW schreibt vor, dass Beschäftigte, die im Besitz eines Firmentickets für den öffentlichen Personennahverkehr sind, dazu verpflichtet sind, dieses für Dienstgänge einzusetzen. Beschäftigte, die ein solches Ticket nicht besitzen, erhalten von Ihrer Dienststelle entsprechende Fahrkarten bzw. Auslagenersatz. Diese Regelung gewährleistet eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller Beschäftigten.

Jedes XXL-Ticket ist ein persönliches Ticket, das nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig ist. Es ist nicht möglich, die Nutzung eines einzelnen Tickets nachzuvollziehen. Beschäftigte, die im Besitz eines XXL-Tickets sind, können dieses rund um die Uhr, sei es privat oder dienstlich nach den geltenden Tarifbestimmungen nutzen.

Insofern könnte die freiwillige Bezuschussung von XXL-Tickets ungewollt zu einer Ungleichbehandlung von Beschäftigten aufgrund eines unterschiedlichen Nutzungsverhaltens führen.

gez. Kahlen